



## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen.....	2
13/2024 Haushaltssatzung der Gemeinde Ranstadt für das Haushaltsjahr 2024 .....	2
14/2024 Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ranstadt für das Haushaltsjahr 2024 .....	5
15/2024 Einladung Gemeindevertretung am 10.04.2024 .....	5



# Bekanntmachungen

## 13/2024 Haushaltssatzung der Gemeinde Ranstadt für das Haushaltsjahr 2024

### I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt in ihrer Sitzung am 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

<sup>1</sup>Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

#### im Ergebnishaushalt

##### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>14.498.168 EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>14.615.249 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>-117.081 EUR</b>

##### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>0 EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>0 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>0 EUR</b>
mit einem Fehlbetrag von	<b>-117.081 EUR,</b>

#### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>721.332 EUR</b>
--	--------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>930.000 EUR</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>2.742.500 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>-1.812.500 EUR</b>

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>1.500.000 EUR</b>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>808.966 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>691.034 EUR</b>

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	<b>400.134 EUR</b>
--	--------------------

festgesetzt.

## § 2

<sup>1</sup>Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

**1.500.000,00 EUR**

festgesetzt.

## § 3

<sup>1</sup>Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

<sup>1</sup>Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**1.300.000,00 EUR**

festgesetzt.

## § 5

<sup>1</sup>Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 13.12.2023 festgelegt. Ihre Höhe wird in der Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	<b>470,00 v.H.</b>
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>470,00 v.H.</b>
2. Gewerbesteuer auf	<b>400,00 v.H.</b>

## § 6

<sup>1</sup>Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

<sup>1</sup>Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 13.12.2023 beschlossene Stellenplan.

## § 8

<sup>1</sup>Unerheblich im Sinne von § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

im Ergebnisplan, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 10.000,00 € betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einem Unterkonto den Betrag von 10.000,00 € nicht überschreiten,

bei Investitionen, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 25.000,00 € betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einem Unterkonto den Betrag von 25.000,00 € nicht überschreiten,

soweit sie auf gesetzliche, tarifliche oder bestehende vertragliche Verpflichtungen zurückzuführen sind.

## § 9

<sup>1</sup>Für die Deckungsfähigkeit gilt die von der Gemeindevertretung beschlossene Budgetierungsrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ranstadt, den 14.12.2023

Siegel

Cäcilia Reichert-Dietzel  
Bürgermeisterin

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

### GENEHMIGUNG

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt (Wetteraukreis) in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 ist hinsichtlich der in den §§ 2 und 4 getroffenen Festsetzungen genehmigungspflichtig.

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Kredite in Höhe von

**1.500.000 €**

(in Worten: „eine Million fünfhunderttausend Euro“)

gemäß § 103 Absatz 2 HGO.

2. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**1.300.000 €**

(in Worten: „eine Million dreihunderttausend Euro“)

gemäß § 105 Absatz 2 HGO.

Friedberg/H., 25.03.2024  
Der Landrat des Wetteraukreises  
als Behörde der Landesverwaltung  
1.5 Kommunalaufsicht

## 14/2024 Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ranstadt für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ranstadt für das Haushaltsjahr 2024 mit Anlagen liegt gemäß § 97 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) in der Zeit vom

**2. April 2024 bis 12. April 2024**

im Rathaus der Gemeinde Ranstadt, Hauptstr. 15, Zimmer 1, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Ranstadt, den 30.03.2024

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Ranstadt

Cäcilia Reichert-Dietzel  
Bürgermeisterin

## 15/2024 Einladung Gemeindevertretung am 10.04.2024

**EINLADUNG**

zur 31. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt  
am Mittwoch, 10.04.2024, 19:30 Uhr  
im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

---

## Tagesordnung

### Sitzungsteil öffentlich

1. Entlassung eines ehrenamtlichen Beigeordneten
2. Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung von ehrenamtlichen Beigeordneten
3. Interkommunale Zusammenarbeit im Wetteraukreis (VL-55/2024)  
Hier: Gemeinsame Durchführung eines Glasfaserförderprojekts
4. Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Ranstadt (Spielapparatesteuer) (VL-44/2024)
5. Entschädigungssatzung der Gemeinde Ranstadt (VL-45/2024)
6. Wahl der Stellvertreterin oder des Stellvertreters für die Verbandskammer des Regionalverbands FrankfurtRheinMain (VL-76/2024)
7. Antrag der Grünen Fraktion vom 26.03.2024 (AT-2/2024)  
Hier: Beitritt der Gemeinde Ranstadt zum Bündnis "Die Klima Kommunen"
8. Statistik Geschwindigkeitsüberwachung (MI-7/2024)
9. Jahresabschluss 2022 (MI-9/2024)  
Hier: Mitteilung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses gemäß  
§ 112 Abs. 5 HGO
10. Genehmigung der genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 (MI-11/2024)  
Hier: Haushaltsgenehmigung 2024
11. Kostenlose PV-Freiflächen-Potenzialanalyse (MI-10/2024)
12. Mitteilungen / Anfragen

### Sitzungsteil nichtöffentlich

13. Ankauf eines Grundstücks (VL-71/2024)  
Hier: Sauerwiesen Flur 12 Flurstück 24/8

Ranstadt, 28.03.2024

Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Günther Ruppert